

Unser Saal mit unserer Buche

Lokales Holz aus dem eigenen Wald statt zugekaufte Ware, das steht im Zentrum der Idee «Unser Saal mit unserer Buche». Die Bürgergemeinde Arlesheim hat sich das Ziel gesetzt, für eine kommunale Überbauung eigenes Holz einzusetzen. Eine Veranstaltung von WaldBeiderBasel nahm das zum Anlass, die Fachöffentlichkeit über die clevere Nutzung der eigenen Ressourcen zu informieren.

Raphael Häner, Geschäftsleiter WaldBeiderBasel

Gut 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung von WaldBeiderBasel und der Bürgergemeinde Arlesheim von Ende April, wo letztere ihre Vision «Unser Saal mit unserer Buche» vorstellte. Ziel ist es, dass für die kommunale Überbauung «Neuer Gemeindesaal (unser Saal)» auf lokales Holz gesetzt wird. Bürgerrat Bruno Holzer erläuterte, dass für den Saal rund 300 Kubikmeter Rundholz verwendet werden könnten und diese Menge im Wald von Arlesheim in etwa 2,5 Jahren nachwachsen.



Gute Gründe für Holz

Die Referenten Thomas Rohner (Professor für Holzbau an der Berner Fachhochschule Biel) und Fabian Dinkel (Holzbauingenieur FH, Erne Holzbau Laufenburg) erklärten in ihren Referaten, dass baulich mit Holz heute fast alles möglich sei und der Bauherr damit eine grosse Flexibilität erhalte. Die in jüngster Zeit realisierten Holzbauten in der Überbauung «Suurstoffi» in Rotkreuz, wo das erste Holzhochhaus der Schweiz steht, der neue Firmenstandort der Raurica Wald AG in MuttENZ oder das Swatch-Gebäude in Biel zeigen, dass die Bauherren aus guten Gründen auf den Baustoff Holz gesetzt haben:

- Holz ist ein lokal nachwachsender Rohstoff mit einer ausgezeichneten Ökobilanz.
- Holz lässt sich mit modernen Planungsinstrumenten sehr effizient in einer Werkhalle zu Bauelementen weiterverarbeiten und vorfabrizieren.
- Die Bauelemente aus Holz inklusive der Haustechnik und Bauteile wie Fenster werden vorfabriziert und erlauben eine schnelle Erstellung des Baus.
- Holz schafft ein ausgezeichnetes Wohnklima.
- Die Wertschöpfungskette ist lokal.



Aus diesen Gründen und unter der Berücksichtigung einer verkürzten Bauzeit ist Bauen mit Holz bereits heute eine vergleichsweise kostengünstige Bauweise.

Stefan Vögtli, Geschäftsführer von Fagus Suisse, erläuterte anhand der Buchenholzträger, dass seine Firma Hochleistungsprodukte herstellt, die dank ihrer Festigkeit die üblichen Beton- und Stahlstützen ersetzen können.

Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit

Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner erläuterte, dass bei der öffentlichen Beschaffung ein Paradigmenwechsel weg vom Preis und hin zur Nachhaltigkeit stattgefunden habe. Der Begriff «Nachhaltigkeit» überzeuge heute alle politischen Lager. Vorbild dafür ist interessanterweise die Forstwirtschaft, die den Begriff seit mehr als 150 Jahren kennt. Dem Forstpolizeigesetz von 1876 lag nämlich die Erkenntnis zugrunde, dass jede Generation Anrecht auf die gleichen Ertragsmöglichkeiten haben soll und dass immer nur die Zinsen – also das nachwachsende Holz – genutzt werden dürfe. Das Kapital – der Holzvorrat – müsse aber unangetastet bleiben.

Mit dem neuen Waldgesetz, das seit 2017 in Kraft ist, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit von der Waldbewirtschaftung auf die Bauten übertragen. Mit dem Artikel 34b des neuen Gesetzes verpflichtet sich der Bund, auf den nachhaltig produzierten Rohstoff Holz zu setzen.

Wertschätzung für Holz und Forstwirtschaft

Während also in den Neunzigerjahren bei öffentlichen Ausschreibungen oft der Preis das einzige Vergabekriterium war, zählen heute vermehrt die Nachhaltigkeit, Qualität und Kostentransparenz. Dieser Paradigmenwechsel ist ein grosser Schritt für die

Wertschätzung des Holzes sowie der gesamten Forst- und Holzwirtschaft. Werden bei der Kostenberechnung auch die Internalisierung externer Kosten wie der Klimawandel hinzugerechnet, so ist der Rohstoff Holz inzwischen erste Wahl. Geht es um ein öffentliches Bauobjekt, müsste der Bauherr gute Argumente finden, wenn er trotz der gesamtwirtschaftlich überragenden Vorteile des Holzbaus auf eine andere Bauweise setzt.

WaldBeiderBasel setzt sich dafür ein, dass auch unser kantonales Waldgesetz den Artikel 34b des eidgenössischen Waldgesetzes übernimmt. Kanton und Gemeinden erhalten damit die nötige gesetzliche Basis, mit einem nachhaltig produzierten Rohstoff – zum Beispiel Buche – eine öffentliche Ausschreibung zu machen und nicht nur den Preis, sondern auch die Nachhaltigkeit als Vergabekriterien aufzuführen.



Unterstützung für Ausschreibung

Will ein Bauherr auf Holz aus dem eigenen Wald setzen, so ist die Beschaffung des Holzes von der Bau-Ausschreibung auszunehmen. Melden Sie sich bei WaldBeiderBasel, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Link: Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz: https://www.holz-bois-legno.ch/editor/schweizer_holz/Downloads_d/FlyerA5_HSH-Leitfaden_d.pdf

Laufen, den 8. Mai 2018